

Litteratur.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Hauptteil. III. Band. (A. u. d. T.: **Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196 bis 1234.** Herausgegeben von **Otto Posse.**) — Erster Hauptteil. Abteilung B. I. Band. (A. u. d. T.: **Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1381 bis 1395.** Herausgegeben von **Hubert Ermisch.**) Leipzig, Giesecke und Devrient. 1898. 1899. 368 SS. XXIV und 557 SS. 4^o.

Nach langen Jahren sorgsamster Vorbereitung sind jetzt in rascher Folge hintereinander zwei Bände des ersten Hauptteils unseres monumentalen mittelalterlichen Urkundenwerkes, der dem Hause Wettin und der Gesamtgeschichte seiner Länder gewidmet ist, der Öffentlichkeit übergeben worden.

Zunächst ist als Fortsetzung der ersten beiden Bände, von dem bisherigen Herausgeber Otto Posse bearbeitet, ein dritter erschienen, in dem die Urkunden der Jahre 1196—1234 vorgelegt werden. Das sachlich gegebene war es dabei, streng nach den in jenen vorangehenden Bänden befolgten Grundsätzen zu verfahren; ruht doch auch dieser dritte Band noch größtenteils auf Vorarbeiten, die in Posses Lehre von den Privaturkunden niedergelegt sind. Gemäfs den Anforderungen, die für eine Ausgabe von Urkunden bis ins 13. Jahrhundert hinein zu stellen sind, vereinigt nun Posse in seinem Bande alles, was an urkundlichem Material für die behandelten Jahre überhaupt vorhanden ist, in ausführlichster Form: selbst die Zeugenreihen fremder Urkunden, in denen uns wettinische Fürsten begegnen, werden unverkürzt abgedruckt, und die Form des blofsen Regests wird fast nur angewandt, wo es sich um einen Verweis auf andere Bände desselben sächsischen Urkundenwerkes handelt. Der ganze Band bringt 525 Nummern; 347 davon enthalten Urkunden, und unter diesen sind wieder 84 bisher noch gänzlich unbekannt. Die übrigen waren vordem schon irgendwo gedruckt; indes oft genug nicht in einer den Ansprüchen moderner Kritik entsprechenden Weise, überdies an den allerverschiedensten, bisweilen ganz entlegenen Stellen. Für die Frage nach Echtheit oder Unechtheit, für die chronologische Bestimmung oder auch für die richtige Beurtheilung der Zeugen und ähnliche kritische Aufgaben mehr ist in der jetzigen Ausgabe das Nötige geleistet, sodafs die Arbeit des Herausgebers auch bezüglich der schon veröffentlichten Urkunden einen wissenschaftlichen